

Online-Anmeldung zur Schuleingangsuntersuchung

Liebe Eltern,

bald werden Sie Ihr Kind in der Schule anmelden, da es im Sommer 2024 schulpflichtig wird.

Gemäß den Vorgaben des Schul- und Infektionsschutzgesetzes wird bei jedem Schulneuling im Gesundheitsamt eine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt. Hierbei soll festgestellt werden, ob Ihr Kind in seiner gesamten Entwicklung den Anforderungen der Schule gewachsen ist oder ob es zusätzliche Hilfe von Seiten eines Arztes oder Lehrers benötigt.

Bitte vereinbaren Sie für die Schuleingangsuntersuchung selbst **online** einen Termin. Die Untersuchungen starten am 18.09.2023, Terminbuchungen sind ab Mitte August möglich. Den Online-Kalender finden Sie hier:

www.kreis-heinsberg.de -> Verwaltung -> Service-Portal -> Gesundheit & Hilfen -> Gesundheitsvorsorge -> Schuleingangsuntersuchung

oder auf der genannten Homepage unter dem Stichwort „Einschulungsuntersuchung“

Bitte beachten Sie:

Die online verfügbaren Termine finden im 20-Minuten-Takt statt und sind daher nur geeignet für diejenigen Kinder, bei denen wenig Förderbedarf und **keine besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung bestehen.**

Bitte überlegen Sie daher vor einer Terminbuchung folgende Fragen:

1. Bestehen **erhebliche gesundheitliche Bedenken** gegen die Einschulung? In Einzelfällen kann der Schularzt/die Schulärztin eine entsprechende Rückstellung des Kindes vom Schulbesuch empfehlen, über die dann die Schulleitung entscheidet.
 - Besprechen Sie Ihren Rückstellungswunsch mit der Schulleitung.
 - **Buchen Sie in diesem Fall KEINEN Online-Termin.** Die Schulleitung wird Ihr Kind bei uns für einen separaten Termin anmelden, an dem wir mehr Zeit für Sie und Ihr Kind haben.
2. Besteht der Verdacht, dass Ihr Kind von Anfang an einer besonderen oder sonderpädagogischen Unterstützung bedarf (z. B. bei Vorliegen von deutlichen Sprach- oder Lernschwierigkeiten, körperlichen Behinderungen, schulrelevanten chronischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten)?
 - **Buchen Sie in diesem Fall KEINEN Online-Termin.** Die Schulleitung wird Ihr Kind bei uns für einen separaten Termin anmelden, an dem wir mehr Zeit für Sie und Ihr Kind haben.

Bitte denken Sie nach der Terminbuchung daran, die **online verfügbaren Dokumente** „Allgemeine Hinweise zur SEU“, „Fragebogen zur SEU“ und „Beobachtungsbogen der Kita“ auszudrucken, auszufüllen und zur Schuleingangsuntersuchung mitzubringen.

WICHTIG:

- Kommen Sie bitte **möglichst pünktlich** zum Termin, d.h. weder zu spät noch wesentlich zu früh, um längere Wartezeiten zu vermeiden.
- Bitte kommen Sie **alleine mit Ihrem Vorschulkind!** Bringen Sie möglichst keine Geschwister oder weitere Begleitpersonen mit.
- Bitte sagen Sie den Termin per Email oder telefonisch ab, falls
 - Sie oder Ihr Kind **krank sind**
 - Sie aus anderen Gründen nicht erscheinen können(Tel: 02452-135367; Email: kjgd@kreis-heinsberg.de)

Bitte bringen Sie zur Untersuchung folgende Unterlagen mit:

- Vorsorgeheft (gelbes Untersuchungsheft)
- Impfpass
- den ausgefüllten **Fragebogen** (online unter „Downloads“)
- den **Beobachtungsbogen** des Kindergartens (online unter „Downloads“)
- eventuell vorliegende Befundberichte (SPZ, Frühförderung, Krankenhausaufenthalte, etc.)
- eine **Vollmacht**, falls Ihr Kind von einer nicht erziehungsberechtigten Person zur Untersuchung begleitet wird
- Brille, falls vorhanden



Alle für die Schularztin/den Schularzt wichtigen medizinischen Angaben sind auf dem Fragebogen zusammengestellt. Bei der Beantwortung der Fragen bedarf es erfahrungsgemäß einiger Überlegung. Wir bitten Sie daher, den Fragebogen **schon zu Hause** auszufüllen und mitzubringen, um während der Einschulungsuntersuchung möglichst viel Zeit für Ihr Kind zu haben.

Ihre Angaben erfolgen natürlich **freiwillig** und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Die bei der Untersuchung festgestellten Befunde werden **ohne Angabe der Personalien anonymisiert** an das Landeszentrum Gesundheit zur statistischen Auswertung weitergegeben. Im Einvernehmen mit Ihnen wird die Schule durch das „Schulärztliche Gutachten“ lediglich über die Befunde unterrichtet, die für die Beurteilung der Schulfähigkeit notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt